

## Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

# Kopftuch im Unterricht

Über die Arbeit des Petitionsausschusses im ersten Halbjahr 2003 berichtete am 3. Juli die Vorsitzende im Plenum. Die 2369 Eingaben hätten vor allem Ausländer- und Sozialangelegenheiten sowie Bauen/Wohnen zum Inhalt.

Bärbel Wischermann (CDU): Mit der Eingabe von Lehrern und Eltern, die das Tragen des Kopftuches einer Lehrerin an der Gesamtschule problematisierte, habe sich der Ausschuss intensiv beschäftigt. Die Lehrerin, deutsche Staatsangehörige türkischer Abstammung, mit überdurchschnittlichen Leistungen in gesuchten Mängelfächern, wolle aus religiöser Überzeugung nicht auf das Kopftuch im Schulunterricht verzichten. Im Kollegium habe es lange Diskussionen und Unruhe gegeben. Vor allem Lehrerinnen hätten das Kopftuch als Symbol gegen die Gleich-

berechtigung angesehen. Wischermann: Es sei nicht nur um Glaubensfreiheit, sondern auch um die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft und das Erziehungsumfeld gegangen.

Schulbusse seien häufig überfüllt, es gebe keine Sicherheitsgurte, beschrieb Frau Wischermann eine Beschwerde von besorgten Eltern von Grundschulkindern. Trotz fehlender kommunaler Finanzmittel sollen sich die Kommunen, so der Petitionsausschuss, um konkrete Schritte zu mehr Sicherheit im Schulbusverkehr kümmern.

Strafgefangene bäten den Ausschuss häufig um

Verlegung, Lockerung, bessere Verpflegung oder gesundheitliche Vorsorge. 804 Gefangenepetitionen seien jetzt ausgewertet worden. Die Themen sollten nach der Sommerpause mit der Vollzugskommission des Landtags und dem Justizministerium besprochen werden. Intensive Nutzung von Audio- und Fernsehgeräten hätten zu mehr Zufriedenheit geführt. Gegner von Windenergieanlagen verlangten zunehmend mehr Mitwirkung bei der Gebietsausweisung und sorgten sich um Lärm und Schlagschatten. Hin und wieder gelinge dem Ausschuss eine Standortverschiebung oder Einschränkung der Laufzeit.



Ausschussvorsitzende Bärbel Wischermann (CDU) bei ihrem Bericht.

## Videoüberwachung der Polizei

Verhütung von Straftaten durch Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten ist Ziel der Änderung des Polizeigesetzes (Drs. 13/2854), die der Landtag in 2. Lesung verabschiedete. Zur Beratung hatte der Innenausschuss Mitte Januar Sachverständige hinzugezogen (Bericht in Landtag intern 1/2003). Hans-Peter Meinecke (SPD) erläuterte, nur die Polizei dürfe öffentliche Orte per Video beobachten, an denen wiederholt Straftaten begangen worden seien. Diese Videoüberwachung sei unverzichtbar. Karl Kress (CDU) begrüßte den richtigen Schritt und erinnerte an CDU-Forderungen seit 2001. Die Genehmigung für nur ein Jahr schaffe Unsicherheit. Horst Engel (FDP) unterstützte nur den Videoeinsatz bei Verkehrskontrollen, um die Sicherheit der Beamten zu erhöhen. Bei Rasterfahndung lehne die FDP Videos ab. Monika Düker (GRÜNE) zählte Straftaten auf, bei denen Videoüberwachung nicht weiterhelfe, und begrüßte die Änderungen zur besseren Bekämpfung von Drogenhandel, gefährlicher Körperverletzung und schwerem Diebstahl. Minister Dr. Fritz Behrens (SPD): Polizeiaufgaben sollten handhabbarer gemacht werden, ohne Freiheitsrechte abzubauen.

## Mittelstandsgesetz verabschiedet

Das von der Landesregierung vorgelegte Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstands (Drs. 13/2707) wurde mit drei Änderungen von SPD und GRÜNEN am 2. Juli in 2. Lesung gegen die Stimmen von CDU und FDP verabschiedet, wie vom Wirtschaftsausschuss empfohlen (s. vorige Ausgabe). Werner Bischoff (SPD) hielt das von der Opposition verlangte Abwarten auf die Anhörung zur Gemeindeordnung für zu spät, um schnellstmögliche Wirkung zu erreichen. Christian Michael Weisbrich (CDU) warf der Koalition lieblose Behandlung zentraler Wirtschaftsfragen vor, weshalb die CDU einen eigenen, von den Kammern positiv beurteilten Gesetzentwurf eingebracht habe. Auch Dr. Gerhard Papke (FDP) bemängelte, aus zahlreichen fachlichen Anregungen des Mittelstands sei nichts in das Gesetz eingegangen und bei der Wirtschaftstätigkeit der öffentlichen Hand sei trotz der Pleitewelle nichts geschehen. Reiner Priggen (GRÜNE) verteidigte das Gleichgewicht zwischen privater und öffentlicher Leistung und die mittelstandsfreundliche Vergaberegulation.

## Private Pflegekosten

Der Landtag verabschiedete das geänderte Landespflegegesetz (Drs. 13/3498) am 4. Juli gegen die Stimmen der Opposition. Beim Pflegewohngeld wird künftig Vermögen von mehr als 10.000 Euro berücksichtigt (s. Landtag intern 3/2003). Michael Scheffler (SPD) hob die Chancen hervor, privates Kapital für Pflegeheime zu mobilisieren und ambulante Versorgung zu unterstützen. Rudolf Henke (CDU) warf der Regierung vor, statt der Landesförderung für Pflege-Investitionen die Lasten auf Pflegebedürftige und die Kommunen zu verlagern. Dr. Jana Pavlik (FDP) hielt die Festlegung auf höchstens 80 Betten pro Pflegeheim für Quatsch und bedauerte, dass das Gesetz nicht verbessert worden sei. Barbara Steffens (GRÜNE) verteidigte das Schließen der vom Gericht bestätigten Regelungslücke bei der Finanzierung von Investitionen und das Eintreten für überschaubare Einrichtungen. Ministerin Birgit Fischer (SPD) sagte, 10.000 neue Pflegeplätze und Sanierung der vorhandenen seien notwendig.

## Landesbetrieb Straßenbau: Zusammenlegung in Gelsenkirchen

Nach kontroverser Aussprache verabschiedete der Landtag das Änderungsgesetz zur Straßenbauverwaltung in 2. Lesung. Der Vorsitzende des Unterausschusses Landesbetriebe Günter Garbrecht (SPD) ver-

teidigte die Zusammenlegung der beiden Betriebsitze zu einer Zentrale in Gelsenkirchen. Winfried Schittges (CDU) rechnete dagegen mit Mehrkosten von 50 Millionen Euro, mit Nachteilen für die Mitarbeiter und Schaden für die

Qualität des Straßenbaus. Marianne Thomann-Stahl (FDP) hielt ein Gesetz, dessen Folgen nicht abzusehen seien, für verheerend. Oliver Keymis (GRÜNE) meinte dagegen, für 93 Prozent der 6.700 Beschäftigten werde sich nichts ändern.